



Anlage 6 - Umweltkriterien und Normen für den Papiereinsatz

Herstellung und Lieferung von Parlamentsdrucksachen des Deutschen Bundestages

Für die sonstigen Drucksachen (SD 1 – SD 17) ist grundsätzlich 80 g/qm Recyclingpapier mit 100er Weiße und nachfolgenden Kriterien einzusetzen:

Umweltkriterien:

- Die Papierfasern müssen zu 100% aus Altpapier bestehen, höchstens 65% Prozent davon aus Altpapier niedriger Qualität.
- Höchstwerte der Inhaltsstoffe bei Formaldehyd (0,5 mg/dm²) und Pentachlorphenol (0,15 mg/kg) müssen eingehalten werden.
- Der Wert von 60 µg/g des flüchtigen organischen Stoffes TVOC darf nicht überschritten sein.
- Es dürfen keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Färbemittel und Beschichtungsstoffe eingesetzt worden sein.
- Keine Verwendung von Chlor, halogenierten Bleichmitteln, biologisch schwer abbaubaren Komplexbildnern sowie optischen Aufhellern.

Technische Angaben:	Normen	Hochleistungskopierpapier
Einsatz	DIN EN 12281	Papier für Kopierzwecke geeignet, für Laser / Inkjetdruck, Duplexdruck, Preprint
Alterungsbeständigkeit	DIN 6738	Lebensdauerklasse 24-85
Feuchtegehalt	ISO 287	4,5 %
Opazität	ISO 2471	min. 95 %
Papierdicke	ISO 534	104 µm
Rauhigkeit	ISO 8791-2	200 ml/min
Steifigkeit längs	ISO 2493	min. 110 mN
Steifigkeit quer	ISO 2493	65 mN
Weiße CIE	ISO 11475	CIE Weiße 147
Weiße mit UV	ISO 2470	106